

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Schulungen und Prüfungen

Veranstalter: XMS, Multikopterschule XMS, Drohnenführerschein

1) Geltungsbereich

- a) Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte des oben genannten Veranstalters nach diesem Vertrag mit seinem Vertragspartner, nachstehend "Teilnehmer" genannt.
- b) Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Teilnehmer schriftlich bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Teilnehmer nicht in Textform Widerspruch erhebt. Der Teilnehmer muss den Widerspruch innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an den Veranstalter absenden.

2) Vertragsgegenstand

- a) Der Veranstalter bietet Schulungen, Workshops, Praxis-Trainings für Gruppen mit einer Mindest-Teilnehmerzahl von drei Personen und Coachings für Einzelpersonen auf den Gebieten Postproduction, Drohnenfliegen, Photogrammetrie, Kamera, Kamera-Technik sowie als vom Luftfahrtbundesamt (LBA) nach § 21d Luftverkehrsordnung anerkannte Stelle (DE.AST.0025) die Abnahme der Prüfung für den Kenntnissnachweis von Unmanned Air Vehicles (UAV) („Drohnenführerschein“) an.
- b) Die Schulungen und Prüfungen für Gruppen kommen nur zustande bei einer Mindest-Teilnehmerzahl von 3 Personen.
- c) Eine genaue Bezeichnung und Auflistung des Leistungsangebots wird von dem Veranstalter unter anderem in seinen Geschäftsräumen, seiner Internetpräsenz und von diesem sonstig genutzten Medien bekannt gegeben.

3) Zustandekommen des Vertrages

- a) Ein Vertrag mit dem Veranstalter kommt zustande durch die Übermittlung und Bestätigung der ausgefüllten und unterschriebenen Teilnahmeerklärung auf dem Postweg, per elektronischer Post oder per online-Buchung oder durch mündliche Absprache und anschließendem Nachreichen einer schriftlichen Teilnahmeerklärung vor Schulungs- bzw. Prüfungsbeginn.
- b) Eine Zulassung zur Prüfung für den Kenntnissnachweis UAV kann nur nach den Vorgaben der Prüfungsordnung des Veranstalters erfolgen.
- c) Jeder Teilnehmer erhält nach Eingang seiner Teilnahmeerklärung ein Bestätigungs- oder Ablehnungsschreiben.
- d) Bei einer Gruppenanmeldung, beispielsweise im Falle einer Betriebsschulung, schließt der Veranstalter mit der für die Teilnehmer verantwortlichen bzw. mit der weisungsberechtigten Person einen Teilnahmevertrag über und für die Gruppe ab. Dieser ist ebenfalls verbindlich.

4) Rücktritt vom Vertrag durch den Teilnehmer

- a) Die Teilnahmeerklärung für Schulungen und Prüfungen ist verbindlich und kann nur nach Absprache mit dem Veranstalter gegen Zahlung einer Stornogebühr für gegenstandslos erklärt werden. Die Stornogebühr beträgt:
 - Im Falle des Rücktritts bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn 25 % der Teilnahmegebühr
 - Im Falle des Rücktritts bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50 % der Teilnahmegebühr
 - Im Falle des Rücktritts von weniger als 7 Tagen vor Veranstaltungsbeginn ist eine Erstattung der gezahlten Teilnahmegebühr ausgeschlossen. Die Anmeldung eines

Ersatzteilnehmers ist im Fall einer Schulung möglich. Kann ein Teilnehmer nicht an einem gebuchten Prüfungstermin teilnehmen, ist der Prüfer schriftlich oder telefonisch vorab darüber zu informieren. Die Wahrnehmung eines späteren Prüfungstermins ist nach Absprache möglich.

5) Rücktritt vom Vertrag durch den Veranstalter

- a) Der Veranstalter behält sich vor, bis zum Vortag vor Veranstaltungsbeginn die Durchführung der Veranstaltung nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten abzusagen bzw. zu kündigen, wenn diese nicht zumutbar ist, weil
- das Wetter für die Durchführung einer Praxis-Schulung laut Wetterbericht nicht geeignet sein wird
 - das Buchungsaufkommen für diese Veranstaltung so gering ist, dass die entstehenden Kosten bezogen auf diese Veranstaltung eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze bedeuten würden (In der Regel 3 Mindest-Teilnehmerzahl).
 - Das Rücktrittsrecht besteht für den Veranstalter jedoch nur, wenn er dem Teilnehmer ein vergleichbares Ersatzangebot unterbreitet hat (Alternativtermin).

6) Vertragsdauer und Vergütung

- a) Der Vertrag beginnt und endet am spezifisch und individuell vereinbarten Zeitpunkt.
- b) Die Teilnahmegebühr für die jeweilige Veranstaltung richtet sich nach den aktuellen Preisangaben des Veranstalters zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses. Der Teilnehmer kann per Kreditkarte, Überweisung, Rechnung, paypal seiner Zahlungspflicht nachkommen. Sämtliche Zahlungen sind sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig. Dem Veranstalter steht im Falle verspäteter Zahlung ohne weitere Mahnung ein Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 2 % – über dem Referenzzinssatz der Europäischen Zentralbank gemäß dem Diskontsatz-Überleitungsgesetz – zu. Das Recht der Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt unberührt.
- c) Barauslagen und besondere Kosten, die dem Veranstalter auf ausdrücklichen Wunsch des Teilnehmers entstehen, werden zum Selbstkostenpreis berechnet.

7) Leistungsumfang und nicht in Anspruch genommenen Leistungen

- a) Der Leistungsumfang richtet sich nach dem jeweiligen Vertrag zwischen dem Veranstalter und dem Teilnehmer.
- b) Werden einzelne Leistungen durch einen Teilnehmer nicht in Anspruch genommen, so behält sich der Veranstalter vor, dennoch die gesamte Teilnahmegebühr in Rechnung zu stellen.

8) Allgemeine Teilnahmebedingungen

- a) Der Teilnehmer verhält sich vertragswidrig, wenn er ungeachtet einer Abmahnung die Veranstaltung nachhaltig stört, oder wenn er sich in erheblichem Maße entgegen der Guten Sitten verhält, so dass ein reibungsloser Ablauf der Veranstaltung nicht gewährleistet werden kann. In diesem Fall behält sich der Veranstalter vor, den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Der Veranstalter behält sich vor, die Teilnahmegebühr in Rechnung zu stellen.
- b) Der Seminarleiter/Coach/Trainer/Prüfer ist gegenüber den Teilnehmern für die Dauer und im Rahmen der Veranstaltung weisungsbefugt.
- c) Jeder Teilnehmer unterschreibt separat eine Haftungsfreizeichnung bezüglich Personen- und Sachschäden aufgrund der Teilnahme an der Schulung oder der Prüfung.
- d) Die Teilnehmer verpflichten sich, nicht unter Einfluss von Alkohol oder sonstigen Betäubungsmitteln zu stehen, die die Reaktionsfähigkeit und das Körperbefinden beeinträchtigen können. Bei Verstößen hiergegen ist der Veranstalter berechtigt, den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen.
- e) Vor der Veranstaltung muss der Trainer/Coach/Seminarleiter/Prüfer des Veranstalters über gesundheitliche Probleme und etwaige Erkrankungen informiert werden, damit der entsprechende Teilnehmer bestmöglich vor Schaden bewahrt werden kann.
- f) Bei erkennbaren gesundheitlichen Problemen ist der Veranstalter berechtigt, den betreffenden Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Der Veranstalter behält sich vor, die Teilnahmegebühr anteilig in Rechnung zu stellen.

- g) Veranstaltungen und Seminare, gerade solche im sog. Outdoorbereich, sind nie ohne ein Restrisiko. Gegen einen Unfall und Bergung ist jeder Teilnehmer nur im Rahmen seiner eigenen Unfallversicherung versichert.
- 9) Verschwiegenheitspflicht**
- a) Der Veranstalter verpflichtet sich, während der Dauer einer Veranstaltung und auch nach deren Beendigung, über alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Teilnehmers/Auftraggebers Stillschweigen zu bewahren.
- 10) Haftung**
- a) Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für Garantien erfolgt verschuldensunabhängig. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Veranstalter ausschließlich nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen und Vertretern haftet der Veranstalter in demselben Umfang.
- b) Die Regelung des vorstehenden Absatzes erstreckt sich auf Schadensersatz neben der Leistung, den Schadensersatz statt der Leistung und den Ersatzanspruch wegen vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der Haftung wegen Mängeln, Verzugs oder Unmöglichkeit.
- 11) Datenschutz**
- a) Bei der Benutzung des online-Kontaktformulars des Veranstalters wird mit dem Anklicken des Buttons „Kostenpflichtig Anmelden“ (oder sinngemäße Formulierung) die Einwilligung für die Übersendung der im Rahmen des Anmeldeprozesses eingegebenen Daten erklärt.
- b) Das online-Kontaktformular übermittelt die Kontaktanfrage sowie die Kontaktadresse zum Zweck der Beantwortung per E-Mail.
- c) Die Anfrage wird in der Regel 6 Monate nach dem Eingang gespeichert, um für Folgefragen darauf zurückgreifen zu können. Eine längere Speicherung erfolgt, wenn diese aus gesetzlichen Gründen vorgeschrieben oder gestattet ist. Der Speicherung kann jederzeit widersprochen werden.
- d) Der Veranstalter behält sich vor, den Teilnehmer über die von ihm angegebene E-Mail-Adresse zu Zwecken der Qualitätssicherung zu kontaktieren oder ihn über weitere Angebote des Veranstalters zu informieren („Newsletter“). Der Kontaktaufnahme zu Zwecken der Qualitätssicherung und dem Versenden des Newsletters kann jederzeit widersprochen werden.
- 12) Sonstige Bestimmungen**
- a) Der Teilnehmer muss für die Teilnahme an praktischen Übungen mit der eigenen Drohne den Besitz einer gültigen Haftpflichtversicherung für die Nutzung der Drohne nachweisen. Insofern stellt der Teilnehmer den Veranstalter von allen Ansprüchen frei, welche durch den Teilnehmer im Rahmen der praktischen Schulung an der Drohne durch diesen verursacht werden. Der Teilnehmer ist für sein Handeln stets selbst verantwortlich.